

# Ergebnisprotokoll

## 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

8. Oktober 2020, 10 bis 16 Uhr

### TOP 1

#### Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Stötzel (UBSKM) und Frau Hornschild (BMFSFJ) begrüßten zur ersten Sitzung der AG Schutz. Sie erläuterten die Zielsetzung, Struktur und Arbeitsweise des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Der Nationale Rat, als Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog zwischen Verantwortungsträger\*innen aus Politik und Gesellschaft, verfolge als zentrales Ziel die deutliche Senkung der Fallzahlen durch Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen, sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er tage unter Vorsitz des BMFSFJ und des USBKM maximal einmal im Jahr auf politischer Ebene (Konstituierung 2. Dezember 2019) und zwei- bis dreimal im Jahr in Form der Arbeitsgruppen „Schutz und Hilfen“, „Kindgerechte Justiz“, „Ausbeutung und Internationale Kooperation“ sowie „Forschung und Wissenschaft“ (Anlage 1: Übersicht Struktur Nationaler Rat).

Von den Mitgliedern des Nationalen Rates sollen im ersten Schritt Maßnahmen angestoßen und deren Umsetzung begonnen werden. Diese konkreten Umsetzungsschritte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2021 im Nationalen Rat diskutiert und beschlossen werden. Den Maßnahmen liege der bei der Konstituierung erreichte Konsens zu Grunde, dass alle Mitglieder bzw. mitwirkende Strukturen zusätzliche Aktivitäten im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs entfalten wollen, die über die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren Folgen hinausgehen.

Für die Arbeitsphase bis Sommer 2021 sei für alle Arbeitsgruppen eine recht enge thematische Fokussierung vorgenommen worden, an der sich auch die jeweilige AG-Mitgliedschaft orientiere. In den AGs arbeiten Vertreter\*innen der Strukturen und Organisationen der konstituierenden Sitzung des Nationalen Rates, Vertreter\*innen von weiteren Strukturen oder Organisationen sowie zusätzliche Expert\*innen für das jeweilige Themenfeld. (Anlage 2: Liste der Teilnehmer\*innen AG „Schutz“)

#### Thematischer Zuschnitt der AG „Schutz“

Für die AG „Schutz“ liege in der aktuellen Arbeitsphase der Schwerpunkt auf dem Thema Schutzkonzepte in den Bereichen Bildung und Erziehung, der Behindertenhilfe und im Bereich Freizeit (Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit), auch unter Berücksichtigung der digitalen Lebenswelten junger Menschen. Gegenstand der Beratungen soll die Verbesserung der Gelingensbedingungen für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten sein und welche Beiträge von den AG-Mitgliedern dazu konkret geleistet werden können. Grundlage für die Diskussionen seien insbesondere die Erkenntnisse des Monitorings zum Stand der Prävention 2015 – 2018 des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Monitoring) im Auftrag des USBKM.

## TOP 2

### **Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt – Gelingensbedingungen in pädagogischen und sozialen Einrichtungen und Organisationen (DJI-Monitoring 2015 - 18)**

Ausgehend von den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (11/2011), der weiterentwickelten Definition von Schutzkonzepten des UBSKM und den Erkenntnissen zur aktuellen Verbreitung von Schutzkonzepten (DJI-Monitoring 09/2019) leitete Frau Völger (UBSKM) in die Diskussion zu den Gelingensbedingungen von Schutzkonzepten ein.

#### Monitoring Ergebnisse

Mit dem bundesweiten Monitoring sei deutlich geworden, dass einzelne Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen weit verbreitet und Schutzkonzepte in den relevanten Fachdiskussionen angekommen seien. Allerdings sei auch Ergebnis, dass eine breite Anwendung von Schutzkonzepten in keinem der quantitativ untersuchten Handlungsfeldern (wie Kita, Schule, Heime) gegeben sei. Es sei vielmehr ein deutlicher Handlungsbedarf bei der Unterstützung einer flächendeckenden Anwendung von Schutzkonzepten identifiziert worden. Gleichzeitig habe die Untersuchung ergeben, dass die Gelingensbedingungen für die Einführung von Schutzkonzepten in den verschiedenen Handlungsfeldern recht ähnlich seien. Daher sei die Diskussion in der AG handlungsfeldübergreifend angelegt und in folgende verschiedene Gelingensfaktoren unterteilt:

- Rahmenbedingungen für die Implementierung
- Qualifizierung von Fachkräften
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- (Interdisziplinäre) Zusammenarbeit und Vernetzung
- Wirkungen von Schutzkonzepten
- Digitale Lebenswelten in Schutzkonzepten berücksichtigen

## TOP 3

### **Leitfragen zu Gelingensbedingungen Teil I:**

#### Rahmenbedingungen für die Implementierung

Förderliche Rahmenbedingungen seien grundlegend für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Dazu gehören u.a. ausreichende Ressourcen in den Einrichtungen und Organisationen (z.B. angemessene Fachkräftezeit, Ermöglichen externer Kooperationen), fachliche Unterstützung z.B. durch Träger/Behörde, regulative Vorgaben sowie motivierte Leitungs- und Fachkräfte.

Neben konkreten Maßnahmen, die in der Verantwortung der AG-Mitgliederstrukturen umgesetzt werden können, werden in der Diskussion Schutzkonzepte – je nach Handlungsfeld – als zu stark defizit- und verdachtsbezogenes Vorgehen und zu wenig als Teil von Qualitätsentwicklung thematisiert und zwischen gesetzlichen sowie weiteren Rahmenbedingungen (z.B. fachliche Kompetenz, Austausch guter Praxis, Stärkung begleitender Strukturen, Verantwortung von Landesjugendämtern und Kommunen bei der fachlichen Begleitung, Veränderung von Einrichtungskultur) abgewogen. Auch die Frage von „Schutzkonzepten“ in Familien sei noch zu wenig in der Diskussion. Zudem sollte die Qualität von Schutzkonzepten und die Qualität der Begleitung stärker beachtet werden. Welche Kriterien sind hier anzulegen? Der Begriff „Schutzkonzept“ müsse überdacht, die Differenzierung von „Schutzort“ und „Kompetenzort“ klarer werden und auch ein „Imageproblem“ behoben werden. Es müsse deutlicher werden, was (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) erreicht werden soll und, dass damit auch ein Gewinn für Einrichtungen/Fachkräfte – auch gesamtgesellschaftlich – verbunden ist.

## TOP 4

### Leitfragen zu Gelingensbedingungen Teil II:

#### Qualifizierung von Fachkräften

Alle Fachkräfte sollten über Basiswissen zu sexueller Gewalt gegen Minderjährige (Dimension, Anzeichen/Hinweise, Täterstrategien, Hilfemöglichkeiten) verfügen. Zudem seien für Schutzkonzepte Kompetenzen im Bereich der Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung gleichermaßen erforderlich, wie spezifisches Wissen über das Handlungsfeld/die Organisationsstruktur.

Neben den konkreten Fragestellungen zur Vermittlung von Basiswissen in den grundständigen Ausbildungen/Studiengängen für pädagogische und soziale Berufe, die von AG-Mitgliedern in ihre Gremien der Mitglieder eingebracht werden, und konkrete Beispiele von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die von Mitgliedern genannt werden, wird die Grundfrage der Abwehr gegen das Thema und deren Überwindung sowie das mangelnde Wissen zu vorhandenen Hilfestrukturen angesprochen. Daneben wird die unzureichende professionelle Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen erörtert sowie die besonderen Anforderungen von Inklusion, Kinderrechten, interkulturellen Kontexten, Digitalisierung, Sexualpädagogik und der Umgang mit Betroffenen unter Qualifizierungsteilnehmenden betont. Auch sollte die Intervention(skompetenz) in Einrichtungen gestärkt werden. Die Rollenfrage sollte in Einrichtungen/Organisationen stärker mit der Frage der Qualifizierung verknüpft werden: wer/welche Funktion braucht welches Wissen (und wer auch nicht, um Überforderungen vorzubeugen)? Differenzierte Qualifizierungstiefen seien anzustreben, die Zielsetzung, alle müssen alles wissen, sei nicht sinnvoll.

## TOP 5

### Leitfragen zu Gelingensbedingungen Teil III:

#### Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Schutzkonzepte können dort gelingen, wo eine auf den Kinderrechten basierte Grundhaltung umgesetzt wird. So mache z.B. die Verwirklichung der Rechte auf Beteiligung und Mitbestimmung es wahrscheinlicher, dass Kinder und Jugendliche auch bei sexueller Gewalt Hilfe suchen.

#### (Interdisziplinäre) Zusammenarbeit und Vernetzung

Schutzkonzepte profitieren vom Zusammenwirken vielfältiger Sichtweisen auf und in der Einrichtung oder Organisation (z.B. durch verschiedene Professionen oder Lebenserfahrungen), von Vernetzung und Austausch guter Praxis sowie von - im besten Fall - auf Dauer angelegten Kooperationen.

#### Wirkungen von Schutzkonzepten

Das Wissen über die unmittelbaren sowie mittel- und längerfristigen Wirkungen von Schutzkonzepten und deren Verfahren/Bestandteile sei noch begrenzt. Gleichzeitig könne die Wirkungsdimension maßgeblich zur Akzeptanz und auch zur Qualität von Schutzkonzepten beitragen.

Die drei Themenblöcke werden gebündelt diskutiert. Es werden mehrere Beispiele guter Praxis in allen drei Bereichen benannt, u.a. das Selbstevaluationsstool, das im Rahmen des DJI-Monitorings entwickelt wurde, und Einrichtungen/Organisationen für die interne Befragung von Jugendlichen weiterhin zur Verfügung steht (<https://fragen-an-dich.de/>). Erörtert wird, dass die Beteiligung von (auch kleinen) Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen und auch deren Eltern eine Lebensweltorientierung erfordere, die in

Einrichtungen oft nicht erfolge. Angemahnt wird, dass die Vernetzung zwischen Einrichtungen und spezialisierten Fachberatungsstellen kommunal gestärkt werden müsse. Beachtet wird, dass die Wirkung von Präventionsmaßnahmen nicht überschätzt werden sollte und mehr Ansätze zur Peerforschung entwickelt werden sollten.

## TOP 6

### Leitfragen zu Gelingensbedingungen Teil IV

#### Digitale Lebenswelten in Schutzkonzepten querschnittlich berücksichtigen

Die Trennung der Lebenswelten in analoge und digitale Anteile entspreche häufig nicht mehr der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen. Darum müssen digitale Aspekte von Schutz und Hilfe und die hierfür notwendige Qualifizierung querschnittlich verankert werden.

In der Diskussion werden neben den Forderungen nach stärkerer Berücksichtigung von digitalen Formaten bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei anderen Abläufen in Einrichtungen/Organisationen, einer aktiven Auseinandersetzung mit digitalen Medien im Themenfeld sexuelle Gewalt von Fachkräften in Einrichtungen auch die Forderungen nach sicheren Räumen im Netz durch Anbieterverantwortung thematisiert. Ein grundlegendes Verständnis bei Fachkräften zu Online-Gewalt, eine emanzipatorische Medienpädagogik und eine positive Auseinandersetzung mit digitalen Lebenswelten wird als zentral erachtet, um die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten („nicht nur Verbote aussprechen“) zu flankieren, dabei müsse die Frage der Intervention stärker als bisher bedacht werden. Es gebe bereits ein breites Spektrum an digitalen Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche, ggf. wäre eine zentrale Plattform als Wegweiser für gute fachliche Hilfen sinnvoll. Fachberatungsstellen haben digital noch großen Nachholbedarf: die Motivation sei vorhanden, Hürden lägen jedoch bei der Finanzierung und der Gewährleistung von Daten- und Vertrauensschutz der Betroffenen.

## TOP 7

### Verabredung nächster Schritte

Frau Dr. Stötzel und Frau Hornschild bedankten sich bei allen AG-Mitgliedern für die rege Diskussion und informierten über die kommenden Schritte. Zeitnah soll die Website des Nationalen Rates freigeschaltet werden: [www.nationaler-rat.de](http://www.nationaler-rat.de), auf der zentrale Informationen veröffentlicht werden.

Im Nachgang zur Sitzung werde eine strukturierte Abfrage erfolgen, mit der die Beiträge der AG-Mitglieder(-strukturen) für den gemeinsamen Arbeitsprozess bis Sommer 2021 zusammengetragen werden. Die Abfrage werde sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der AG orientieren, damit sei aber keinesfalls ausgeschlossen, dass darüber hinaus gehende Maßnahmen ebenfalls benannt werden können.

Die Strukturierung und Bündelung der Rückmeldungen werden für die nächste AG-Sitzung vorbereitet. Daneben stehe auch das Thema Schutzkonzepte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auf der Agenda der nächsten Sitzung.

Für das Protokoll: Heike Völger, November 2020